

ENGLISH VERSION AVAILABLE ON WWW.VERCORIN.CH
VERSION FRANÇAISE DISPONIBLE SUR WWW.VERCORIN.CH

INFORMATION

HEP!

DIE KURTAXE
ALLES WAS SIE WISSEN MÜSSEN.



PRINZIP

Eine Kurtaxe wird von Gästen erhoben, die auf dem Gebiet der Gemeinde Chalais (Dörfer Vercorin, Chalais, Réchy und der Weiler Briey) übernachten, unabhängig von der Art der Unterkunft. Diese Steuer wird gemäß den Bestimmungen in der Gemeindeordnung verrechnet.

Die Erträge aus der Kurtaxe werden im Interesse der Steuerpflichtigen verwendet und tragen vor allem zur Finanzierung der touristischen Ausgaben bei:

- Betrieb von Informationsdiensten (ein Tourismusbüro und mehrere Informationskanäle);
- lokale Veranstaltungen (von wöchentlichen Veranstaltungen bis hin zu speziellen Events);
- die Schaffung und der Betrieb von touristischen, kulturellen oder sportlichen Einrichtungen (Wander- und Lehrwege, Fahrradwege, Winterwanderungen, Minigolf, Creux du Lavioz,...)

KURTAXE PRO NACHT FÜR PROFESSIONELLE UNTERKUNFT

Hotels und alle anderen Formen der strukturierten Unterkunft (Residenzen, Gasthäuser, Gîtes, B&Bs, Campingplätze,...) unterliegen einer Kurtaxe in Höhe* von :

*CHF 3.- / Erwachsene pro Nacht
CHF 1.50 / Kind (6-16 Jahre) pro Nacht*

*Berghütten und Schutzhütten (inkl. PC?)
*CHF 2.50 / Erwachsene pro Nacht
CHF 1.25 / Kind (6-16 Jahre) pro Nacht*

KURTAXE FÜR ZWEITWOHNSITZE

Jeder Besitzer einer Zweitwohnung, der nicht in der Gemeinde Chalais wohnt, zahlt eine pauschale Kurtaxe, die die Kurtaxe pro Nacht ersetzt.

Alle Übernachtungen sind in der Jahrespauschale inbegriffen, auch die für gelegentliche Vermietung. Die Jahrespauschale wird auf der Basis einer durchschnittlichen Belegung von 50 Übernachtungen und CHF 2.50.-/Nacht berechnet, d.h. CHF 125.- = 1 Pauschale oder Einheit pro Haushalt (EPH).

1 Pauschale = CHF 125.-

Die Pauschalen werden pro Immobilienobjekt fällig, abhängig von der Anzahl der in EPH umgewandelten Räume, d.h. :

- 1 Zimmer, studio = 2 EPH = CHF 250.00
- 2 Räume = 2.5 EPH = CHF 312.50
- 3 Räume = 3.5 EPH = CHF 437.50
- 4 Räume = 4.5 EPH = CHF 562.50
- 5 Räume = 5.5 EPH = CHF 687.50
- 6 Räume und mehr = 6.5 EPH = CHF 812.50

Jeder Besitzer eines Zweitwohnsitzes mit oder ohne Wohnsitz in der Gemeinde Chalais, der seine Unterkunft gelegentlich an Dritte vermietet, ist für die Erhebung der Kurtaxe von diesen verantwortlich (CHF 2.50/Nacht Erwachsene, CHF 1.25/Nacht Kind) und muss dem Tourismusbüro eine Aufstellung dieser Nächte für die Saisonstatistik vorlegen.

Der nicht in der Gemeinde domizilierte Besitzer behält die Quittungen der von Dritten eingezogenen Kurtaxe auf eigene Rechnung.

Andererseits muss der Besitzer mit Wohnsitz in der Gemeinde (der nicht der Pauschalsteuer unterliegt) die Erträge aus der Kurtaxe an das Tourismusbüro bezahlen.

Mieten für eine ganze Saison (mehr als 4 Monate), werden der Situation von Besitzern von Zweitwohnungen, die Pauschal besteuert werden, gleichgestellt.

AUSNAHMEN / SONDERFÄLLE

Folgende Personen sind von der Zahlung der Kurtaxe pro Nacht befreit :

- Kinder unter 6 Jahren
- Personen mit Wohnsitz auf dem Gebiet der Gemeinde Chalais
- Personen, die ein Familienmitglied besuchen, das nicht steuerpflichtig ist. Ein Familienmitglied ist definiert als eine Person, die mit den Großeltern und dem Ehepartner verwandt ist.
- Schüler, Lehrlinge und Studenten, die während der Schulzeit vom Staat Wallis anerkannte und subventionierte Bildungseinrichtungen besuchen

Sind ebenfalls von der Zahlung der Kurtaxe befreit :

- Wohnungen, die an Personen mit Wohnsitz oder Saisonpersonal vermietet werden, die der Quellensteuer unterliegen, wenn die Miete mehr als 4 Monate dauert
- Unterkünfte, die außerhalb der Bauzone mehr als 300 Meter von einer ganzjährig befahrbaren Straße entfernt sind werden zu 50% taxiert



KURTAXE, WOZU ?

Ein Service und Personal, das den Gästen zur Verfügung steht :

- Rezeptions- und Informationsschalter
- Broschüren, Karten und Flyer
- Website
- Präsenz in den sozialen Medien

Zu organisierende und/oder zu unterstützende Veranstaltung oder Manifestationen (grâce au travail des comités ad hoc), zu Beispiel :

- wöchentliche Aktivitätsprogramm, Begrüssungsapéro
- Weihnachten, Sylvester, Dreikönigstag, Ostern
- Fasnacht in Lavioz
- Degustationen von lokalen Produkten, Besuche im Stall, Bienenhaus und des «Brême du Cerf»
- Saveurs du Vallon
- Nationalfeiertag in Lavioz
- Vercorin-Etappe du Tour des Stations
- Vercorin-Etappe du Grand Raid e-bike
- Alpaufzug und Alpbazug
- usw...

Infrastrukturen, die zurzeit ausschließlich von der Gemeinde finanziert werden, müssen erhalten/ausgebaut werden, vor allem :

- 86.5 km markierte Wanderwege
- 5 Trail-Parcours (TrailHotspot.ch)
- 59.1 km Mountainbike-Strecken
- 71.7 km Winterwanderwege (Schneeschuhwandern und Wandern)
- 13.9 km Strecke im Rando Parc
- Picknickplätze
- Freizeitzentrum «Creux-du-Lavioz»
- Busse im Dorf im Winter
- Touristen-Shuttle, der Vercorin mit dem Val d'Anniviers verbindet
- Big Air Bag



📍 **Tourismus Büro**
Route d'Anniviers 1
3967 Vercorin

📍 **Vercorin Tourisme SA**
+41 (0)27 455 58 55
info@vercorin.ch
www.vercorin.ch

📍 **Gemeinde Chalais**
Place des Ecoles 2
3966 Chalais

📍 **Gemeindeverwaltung**
+41 (0)27 459 11 11
chalais@chalais.ch
www.chalais.ch

